

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR EXTRARENTE

1. Sollten Verbraucher überhaupt privat vorsorgen? Am Ende wird doch sowieso so wenig Rente gezahlt, dass viele auf Sozialleistungen angewiesen sein werden.

Die gesetzliche Rente ist besser als ihr Ruf. Für die meisten Verbraucher ist und bleibt sie das Fundament der Alterssicherung. In Folge unterschiedlicher Reformen steigt sie mittlerweile allerdings langsamer als die Löhne. Deswegen ist in vielen Fällen eine ergänzende private Zusatzvorsorge sinnvoll und notwendig. Verbraucher mit geringem Einkommen, die kein Geld für das Alter zurücklegen können, sollten aus Sicht des vzbv künftig besser über die gesetzliche Rente abgesichert werden. Sobald Geld zum Sparen übrig ist, ist Sparen fürs Alter generell sinnvoll.

2. Warum ist die Extrarente besser als die bisherige Riester-Rente?

Die Extrarente bündelt die Interessen der Verbraucher und vertritt sie am Kapitalmarkt, ohne selbst Gewinne erzielen zu müssen. Deswegen enthält sie keine unnötigen Kosten oder Gebühren. Allein durch die geringeren Kosten fällt die spätere Rente für Verbraucher deutlich höher aus als bei üblichen Angeboten, beispielweise bei der Riester-Rente. Dazu legt die Extrarente vor allem in Aktien an und erzielt damit langfristig eine höhere Rendite als viele private Vorsorgeverträge. Dafür können Verbraucher erst ab dem Renteneintritt über ihr Geld verfügen.

3. Soll es die Extrarente mit Riester-Förderung geben?

Bislang werden bestimmte Vorsorgeverträge im Rahmen der Riester-Rente vom Staat gefördert. Auch die Extrarente ließe sich im Prinzip fördern, wenn der Förderrahmen entsprechend angepasst wird und zum Beispiel keinen Garantiezwang mehr enthält. Grundsätzlich ist die Extrarente aber ohne Förderung denkbar.

4. Ist die Extrarente eine Pflichtrente?

Nein, die Extrarente ist freiwillig. Arbeitnehmer müssen lediglich widersprechen, wenn sie nicht oder anderweitig vorsorgen wollen. Wer nicht widerspricht zahlt über den Arbeitgeber automatisch monatlich in die Basisvariante der Extrarente ein. Der erstmaligen Einzahlung kann sechs Monate lang rückwirkend widersprochen werden. Verbraucher bekommen dann alle Einzahlungen zurück. Die Einzahlungen können auch sonst jederzeit beendet oder unterbrochen werden. Das eingezahlte Geld bleibt dann mindestens bis zum Rentenbeginn angelegt.

5. Sind Arbeitgeber verpflichtet die Extrarente anzubieten?

Ja. Die Extrarente soll per Gesetz allen Verbrauchern in Deutschland offenstehen. Arbeitgeber sollen eine Einzahlung anbieten müssen. Der zusätzliche

Aufwand für Betriebe wäre gering, denn sie führen bereits heute Sozialabgaben und Steuern vom Arbeitslohn ab. Sie müssten weder zur Extrarente beraten, noch für die Auszahlungen haften. Wer selbstständig ist, kann direkt in die Extrarente einzahlen.

6. Was passiert bei der Extrarente mit dem eingezahlten Geld?

Bei der Extrarente wird das angesparte Geld über Investmentfonds am Kapitalmarkt angelegt. Verbraucher profitieren so von der Wertschöpfung der Unternehmen in Deutschland, Europa und der Welt. Jeder hat bei der Extrarente ein eigenes Konto, auf dem die Fondsanteile verbucht werden. Über das Konto können nach dem Arbeitsleben monatliche Auszahlung erfolgen. Alternativ kann das Konto aufgelöst und durch Einzahlung in eine Versicherung in eine lebenslange Rente umgewandelt werden.

7. Was ist die Basisvariante Extrarente100 und welche Alternativen haben Verbraucher?

In der Basisvariante der Extrarente sind alle Wahlmöglichkeiten so voreingestellt, dass sie für viele Verbraucher möglichst gut zur Lebenssituation passen. Die Basisvariante erhalten Verbraucher automatisch, es sei denn, sie wollen nicht mit der Extrarente vorsorgen (siehe Frage 4). Wer Änderungen an der Basisvariante vornehmen will, kann das jederzeit tun - über eine Webseite, eine App oder in direkter Absprache mit dem öffentlich-rechtlichen Träger der Extrarente. Der vzbv schlägt als Basisvariante die Extrarente100 vor.

8. Welche Anlagerisiken sind mit der Extrarente verbunden?

Die Extrarente legt das angesparte Geld über Investmentfonds am Kapitalmarkt an. In der Basisvariante der Extrarente100 erfolgt die Anlage bis zum 49. Lebensjahr ausschließlich in Aktien. Das heißt, dass der Wert der Fondsanteile schwankt. Dafür ist die zu erwartende Rendite höher. Langfristig fallen die Schwankungen gegenüber dem Zuwachs an Rendite aber wenig ins Gewicht. Ab dem 49. Lebensjahr wird zudem schrittweise in schwankungsarme Anleihen umgeschichtet, auf Kosten der zu erwartenden Rendite. Wie schnell die Umschichtung erfolgt, hängt auch davon ab, was in der Auszahlungsphase passieren soll. Wer von vorneherein ohne Schwankungen vorsorgen will, oder auch später vorrangig mit Aktien sparen will, kann von der Basisvariante abweichen und einen niedrigeren oder höheren Aktienanteil wählen.

9. Welche Rente ist in der Basisvariante Extrarente100 vorgesehen?

In der Basisvariante der Extrarente100 ist eine monatliche Entnahme vorgesehen. Das angesparte Geld bleibt über Investmentfonds am Kapitalmarkt investiert. Für die monatliche Entnahme werden die Fondsteile stückweise verkauft und das Geld entsprechend ausgezahlt. Daher kann die Umschichtung von Aktien in Anleihen langsamer erfolgen, als bei einer festen Rente. Wer eine feste Rente wählt, bekommt eine monatliche Zahlung bis ans Lebensende. Die Höhe der Auszahlung oder Rente hängt jeweils von den Einzahlungen und der Entwicklung der Kapitalmärkte ab.

10. Enthält die Extrarente Garantien?

Die Extrarente enthält keine Garantie, dass das eingezahlte Kapital zu Rentenbeginn mindestens zur Verfügung steht. Verbraucher erhalten bei der Extrarente stattdessen die Kapitalmarktrenditen, die mit der Anlage erzielt werden. Dabei werden anfangs durch einen hohen Aktienanteil bewusst hohe Risiken eingegangen. Langfristig, also über Zeiträume von 20 Jahren oder länger, sind diese Renditen in der Vergangenheit im Durchschnitt immer positiv gewesen. Damit also auf Garantien verzichtet werden kann, muss das einmal eingezahlte Geld langfristig, also bis zum Renteneintritt angelegt bleiben. In der Auszahlungsphase sind demgegenüber Garantien möglich. Verbraucher können von der Basisvariante abweichen und eine feste monatliche Rente bis zum Lebensende über eine Versicherung wählen. In diesem Fall wird die monatliche Rente zum Beginn der Rentenzahlung bis zum Lebensende garantiert.

11. Ist das angesparte Geld vererbbar?

Ja. In der Basisvariante der Extrarente¹⁰⁰ kann das angesparte Geld zu jedem Zeitpunkt vererbt werden, auch während der Auszahlungsphase. Wird es vor Beginn des Renteneintritts vererbt, bleibt es allerdings bis zum geplanten Renteneintritt angelegt. Wer in der Auszahlungsphase statt der monatlichen Entnahme eine feste monatliche Rente über eine Versicherung wählt, kann das Geld nicht vererben, da es dann Teil eines Versicherungskollektivs ist.

12. Wie werden Verbraucher über den Stand ihrer Vorsorge mit der Extrarente informiert?

Der öffentlich-rechtliche Träger informiert Verbraucher über den Stand der individuellen Konten und die aktuellen Einstellungen der Vorsorge. Die Information kann leicht in die geplante säulenübergreifende Renteninformation integriert werden und erreicht Verbraucher so einmal pro Jahr schriftlich. Auf Nachfrage können Verbraucher jederzeit alle Informationen beim öffentlich-rechtlichen Träger erhalten, digital über eine App oder eine Webseite oder schriftlich.

13. Kann der Staat bei der Extrarente auf das Geld zugreifen?

Nein. Die Extrarente ist private Altersvorsorge und unterliegt verfassungsrechtlichem Eigentumsschutz. Das Angebot wird lediglich über einen öffentlich-rechtlichen Träger organisiert.

14. Wieviel Geld darf in die Extrarente eingezahlt werden?

Die Einzahlung in die Extrarente ist flexibel und kann laufend geändert werden. Zwischen fünf Euro und mehreren hundert Euro pro Monat ist alles möglich. In der Basisvariante sind vier Prozent des Bruttoeinkommens als monatliche Einzahlung vorgesehen.

15. Ab wann gibt es die Extrarente?

Die Extrarente ist eine politische Forderung des vzbv und der Verbraucherzentralen. Damit Verbraucher möglichst bald von ihr profitieren können, muss die Bundesregierung bis Dezember 2019 einen Gesetzentwurf vorlegen. Im

Koalitionsvertrag hat sie sich auf die Einführung eines „attraktiven standardisierten Riester-Produkts“ festgelegt. Kommt der Gesetzentwurf rechtzeitig, könnten Verbraucher ab 2022 mit der Extrarente vorsorgen.

16. Wo können Verbraucher sich über die Extrarente informieren?

Informationen zur Extrarente gibt es aktuell unter www.vzbv.de. Sobald die Extrarente Realität geworden ist, können sich Verbraucher bei externen Beratern über die Funktionsweise informieren, zum Beispiel im Rahmen des bestehenden Angebots der Deutschen Rentenversicherung oder der Verbraucherzentralen.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Finanzmarkt*

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

Finanzen@vzbv.de